

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2019**

Bürgermeister Wießner begrüßte die zahlreichen Zuhörer sowie die Pressevertreter. Unter Punkt „Fragen und Anregungen“ meldeten sich verschiedene Bürgerinnen und Bürger zum Hotelprojekt in Todtnauberg zu Wort. Dabei ging es um verschiedene Bereiche wie

- Altlasten;
- Bergbaudenkmal;
- Inhalt FFH-Gutachten/Wechsel des Gutachters;
- Konkurrenz zu bestehenden Betrieben;
- Transparenz wurde eingefordert;
- Gemeinderat solle den Bürgerwillen akzeptieren und das Projekt nicht weiter verfolgen;
- Weiterleitung der Stellungnahmen zur Bauleitplanung an den Gemeinderat;
- Höhe des Kaufpreises;

Frau Weber vom Bauamt beantwortete die Frage nach der Weiterleitung von Unterlagen an den Gemeinderat dahingehend, dass in einem Bebauungsplanverfahren zunächst alle Bedenken und Anregungen, die im Rahmen einer Offenlage eingehen, gesammelt, durch die Planer bewertet und in einer Abwägung dem Gemeinderat mit einem Bewertungsvorschlag vorgelegt werden. Bürgermeister Wießner sah bisher keine Veranlassung, das Büro zu wechseln, auf die fachlichen Fragen, die aufgeworfen wurden, wird Herr Kunz unter TOP 2 eingehen. Ein Kaufpreis wurde bisher im Gemeinderat nicht festgelegt.

## **2. Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren „Obere Radschertstraße Todtnauberg“**

### **- Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Wießner Herrn Kunz von der Firma GalaPlan. Zunächst fasste Herr Wießner nochmals die Historie kurz zusammen und merkte an, dass sich bei der Einführung der FFH-Richtlinien alle Landwirte dagegen wehrten, heute jedoch diese Vorschriften als Schutz gegen die Realisierung von Projekten verwendet werden. Seit 2008 war es Wunsch des Ortschaftsrates Todtnauberg, eine Sonderfläche für ein Hotel im Vier-Sterne-Plus Bereich auszuweisen. Im Jahr 2014 empfahl der Ortschaftsrat die Ausweisung auf dem Radschert. Auch der Gemeinderat sah darin ein positives Signal für die touristische Entwicklung der gesamten Bergwelt Todtnau, weshalb der Vorschlag befürwortet und daraufhin die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt wurde. Über persönliche Angriffe zeigte sich Bürgermeister Wießner enttäuscht, da er, wie oben beschrieben, von den politischen Gremien einen Auftrag umzusetzen hat. Aus dem mittelalterlichen Bergbau ist das gesamte Obere Wiesental mit geogenen Altlasten, insbesondere Arsen und Blei, behaftet. Dies führt bei heutigen Bauvorhaben oft zu Mehrkosten, in früheren Zeiten wurden Gewinne aus dem Bergbau erzielt. Als große Probleme im Planverfahren stellen sich die FFH-Kartierung und das Bodendenkmal dar. Das Denkmal darf nicht zerstört werden, ein Nachweis der genauen Lage wird jedoch schwierig. Durch die Verwaltung wurden Angebote zur Untersuchung eingeholt.

Nach dieser Einführung durch den Vorsitzenden präsentierte Georg Kunz das Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren. Seine Untersuchungen basierten auf einem gemeinsam mit dem Landratsamt erarbeiteten Scoping-Papier. In der Stellungnahme, welche im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, in der auch die Untere Naturschutzbehörde als Fachbereich gehört wurde, eingegangen ist, wurden die Untersuchungsergebnisse als plausibel bestätigt. Herr Kunz kann sich das Zustandekommen der nun zur Offenlage des Entwurfs vorliegenden zweiten Stellungnahme des Landratsamts nicht erklären. Er will mit den Behördenvertretern ein Klärungsgespräch und behält sich rechtliche Schritte vor. Aufgrund des Hinweises, die in der Aufstellung befindlichen neuen Managementpläne für FFH-Gebiete zu berücksichtigen, war es in der letzten Woche auf mehrmaliges Nachfragen möglich, die

vorläufige Lebensraumkartierung für die Fortschreibung des FFH-Managementplans vom Regierungspräsidium Freiburg zu erhalten. Die Daten wurden vom Büro IfÖ erhoben, dem gleichen Büro, das auch für die Firma GalaPlan die Datengrundlagen für das Gutachten im Jahr 2014 erfasst hatte. Aufgrund dieser neuen Kartierung, speziell der Lebensraumflächen im Plangebiet, fand am vergangenen Montag ein Abstimmungsgespräch im Regierungspräsidium statt. Die Festsetzungen im neuen Managementplan sind noch nicht abschließend geprüft, weshalb im Mai/Juni vor Ort nochmals eine Überprüfung durchgeführt wird. Danach stellte Herr Kunz nochmals das Prüfschema für FFH-Gebiete vor und ging auf die Summationswirkung und betriebsbedingte Auswirkungen ein. Unter Beachtung der neuen Vorgaben kommt er zum Ergebnis, dass die Bauleitplanung weiterhin nicht an diesem Kriterium scheitert. Der genaue Verlauf des Bergwerkdenkmals ist ohne weitere Untersuchungen und Begutachtungen nicht definierbar.

Im Gemeinderat erfolgte eine ausführliche und kontroverse Diskussion, in der auch einzelne Mitglieder von den Hotelgegnern den von ihnen eingeforderten fairen Umgang verlangten und weitere Fragen an Herrn Kunz gestellt wurden. Danach wurde über die vier möglichen Varianten, die dem Gemeinderat vorlagen, abgestimmt. Dabei bekamen die Varianten

- aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und des ungewissen Ausgangs der Bergwerksthematik wird das Bauleitplanungsverfahren nicht weiter verfolgt. Ein Bürgerentscheid wird nicht durchgeführt,
- aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und des ungewissen Ausgangs der Bergwerksthematik wird das Bauleitplanungsverfahren nicht weiter verfolgt. Der Bürgerentscheid wird durchgeführt,
- neben der Beauftragung des Begangs durch die Firma Kunz werden noch weitere Fachbüros –insbesondere für die Untersuchung nach Bergwerksspuren- hinzugezogen. Der Bürgerentscheid wird durchgeführt, unabhängig von der Vorlage von Untersuchungsergebnissen,

keine Mehrheiten.

Das Gremium stimmte der Variante zu, der Firma GalaPlan den Auftrag über ca. 1.000 € für einen erneuten Begang der Flächen zur natur- und umweltschutzrechtlichen Prüfung zu erteilen, damit die gesamte Vegetationsperiode berücksichtigt werden kann. Die eingegangenen Stellungnahmen werden bis zum Ergebnis des Bürgerentscheids nicht weiter geprüft.

### **3. Neubau Feuerwehrgarage Muggenbrunn: Vergabe von Arbeitsaufträgen**

Vom beauftragten Planungsbüro wurden die Trockenbau, Dachdecker-, Rohbau- und Holzbauarbeiten ausgeschrieben. Aufgrund der Kostensituation ist nach Einsparpotentialen zu suchen und ggf. die Planung entsprechend anzupassen. Danach kann neu ausgeschrieben oder mit den Bietern neu verhandelt werden. Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung sämtlicher Ausschreibungen zu.

### **4. Verschiedenes**

Da sich der Bau der Feuerwehrgarage in Muggenbrunn über den Winter 2019/2020 hinziehen wird, steht das wasserführende Fahrzeug der Feuerwehr Abteilung Muggenbrunn im kommenden Winter in einer unbeheizten Garage. Hierzu schlägt die Feuerwehr eine Tankheizung für einmalige Kosten von ca. 4.300 € (brutto) vor. Diesem Vorschlag konnte der Gemeinderat einstimmig folgen.

Der Protokollführer.